

Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde nicht einheimische Pflanzen. Einige davon sind invasiv und breiten sich unkontrolliert aus.

Deshalb gilt es bei der Entsorgung einige Grundsätze zu beachten:

Oberirdische Pflanzen dürfen im Grüngut entsorgt werden

Oberirdische Pflanzen fast aller in der Schweiz vorkommenden Arten können mit der Grünabfuhr in der Grüngutverwertung der Schneider Kompostieranlage entsorgt werden.

Unter www.neophyten-schweiz.ch finden Sie eine Liste aller Neophyten

Vorsicht beim Transport von vermehrungsfähigem Material

Auch Samen, Früchte, Blüten, Wurzeln und Rhizome dürfen grundsätzlich im Grüngut entsorgt werden. Aber Achtung beim Transport: das Material muss mit grosser Vorsicht von der Stelle, die von Neophyten befreit wurde, bis zum Grüngut-Container gebracht werden.

Bei grossen Mengen soll das Grüngut abgedeckt transportiert und ohne Zwischenlagerung der Schneider Kompostieranlage zugeführt werden, damit die Pflanzen nicht versämen oder Pflanzenteile austreiben können.

Diese Neophyten müssen im Kehricht entsorgt werden

- Ambrosia (**Ambrosia artemisiifolia**, wegen möglicher Allergien der Pollen)
- Wurzeln des Essigbaums (**Rhus Typhina**)
- Wurzeln des Götterbaums (**Ailanthus altissima**)
- Wurzeln von asiatischen Staudenknöterichen (**wichtigster Vertreter ist der japanische Knöterich**)

Artenübersicht Neophyten: www.neophyt.ch

